

Antworten der **SPD**:

Achim Fißl (SPD) – Email vom 7.9.23:

Sehr geehrte Frau Reinthaler,
sehr geehrter Herr Tremmel,

ich bin Vollzeit berufstätig und als Ingenieur selbstständig. Nebenbei - momentan stark verstärkt mach ich Wahlkampf. Ich habe weder Medienberater noch Mitarbeiter, die mich hierbei unterstützen. Daher meine Antworten kurz und knapp für sie:

1. Ich würde mit der Fraktion darüber beraten und dann eine Antrag im Landtag stellen.
2. Ich habe keine konkreten Vorschläge für die zweite Säule, da mein Schwerpunkt die Energiepolitik ist.
3. Nachdem ich nicht für den Landtag antrete um meine Rente zu verbessern, sondern um die Energiewende zu meistern, mehr sozialen Wohnraum zu schaffen, mehr Krankenpfleger, Altenpfleger, Lehrer und Erzieher im Freistaat zu haben kann ich ihnen zum Thema zweite Säule bei der Rentenversicherung für Abgeordnete nichts sagen.

Was ich ihnen sagen kann ist, dass ich es als normal empfinde, wenn Volksvertreter in dieselbe Kasse wie (fast) alle anderen auch einzahlen.

Mit freundlichen Grüßen
Achim Fißl

Florian Freund (SPD) – Email vom 7.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin sowohl im Bereich der Krankenversicherung als auch im Hinblick auf die Rentenversicherung für die Einführung einer Bürgerversicherung, in der alle Beschäftigten Mitglied sind.
Mit freundlichen Grüßen
Florian Freund

Siegfried Sibinger (SPD) – Email vom 15.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,
Angesichts des demografischen Wandels und einer immer weiteren Verschiebung des Verhältnisses zwischen Einzahlern und Empfängern, stellt die Zukunft der Renten eine große Herausforderung dar. Dass Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen sollten befürworte ich ausdrücklich.

Als Idee für die zweite Säule könnte ich mir vorstellen, dass man Fonds aufsetzt, um Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energien vor Ort zu finanzieren. Diese würde für Abgeordnete verpflichtend machen, um ggf. die Bereitschaft zur Energiewende zu fördern.

Mit herzlichen Grüßen
Siegfried Sibinger

Markus Käser (SPD) – Email vom 14.9.23:

Hallo, die Antworten unten im Text.
Herzliche Grüße

Markus Käser

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?"

Klares JA.

"Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Auch ein JA

Katja Weitzel (SPD) – Email vom 20.9.23:

Sehr geehrte Frau Reinthaler,
sehr geehrter Herr Tremmel,

besten Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen gerne beantworte.

Aus dem Landtagswahlprogramm ist mir kein solcher Hinweis bekannt, wohlgleich die SPD sich stets dafür einsetzt, dass möglichst viele Menschen in die gesetzliche Altersvorsorge einzahlen, so auch Abgeordnete. Bei einem Wahlerfolg werden wir uns ganz konkret mit Initiativen und Anträgen auf dieses Ziel hinarbeiten. Wie Sie aber auch wissen, ist hier der Bund in der Pflicht und bisher scheitern solchen Initiativen an den jeweiligen Koalitionspartnern. Zur zweiten Frage bzgl. der zweiten Säule sehe ich es wie Sie, einerseits gäbe es die freie Entscheidung der weiteren Versicherung, darüber hinaus aber die Möglichkeit aus der Eigeninitiative heraus in gemeinsame Versorgungsfonds einzuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen
Katja Weitzel

Volkmar Halbleib (SPD) – Email vom 21.9.23:

Sehr geehrter Herr Tremmel, sehr geehrte Frau Reinthaler,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage.

Zunächst darf ich Ihnen einige grundsätzlichen Einordnungen zur derzeitigen Situation der Altersversorgung der Abgeordneten im Bayerischen Landtag übermitteln:

Die Entwicklung der Abgeordnetenentschädigung ("Diäten") sind in Bayern streng an die Entwicklung der allgemeinen Bruttolohnentwicklung von Beschäftigten gekoppelt - und zwar nachfolgende zur Einkommensentwicklung.

Nach Art 5 Abs. 2 Satz 3 BayAbgG gilt: "Maßstab für die Anpassung ist der Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste ohne Sonderzahlungen in Bayern. Daran streng gekoppelt ist die Höhe der Altersentschädigung nach Art. 13 BayAbgG.

Das heißt eine klare Limitierung und Koppelung an Einkommensentwicklung und damit auch die Altersrente im Arbeitnehmerbereich.

Die Inanspruchnahme der Altersentschädigung für Abgeordnete setzt eine Mindestzeit von 10 Jahren Abgeordnetentätigkeit voraus, eine deutliche Einschränkung zu Regelungen des Deutschen Bundestages.

Zudem ist die Inanspruchnahme grundsätzlich an die Altersgrenze gekoppelt, die auch für die gesetzliche Rentenversicherung und die Beamtenversorgung gilt, d.h. ab Geburtsjahrgang 1964 grundsätzlich erst ab 67 Jahren.

Nach Art. 23 BayAbgG wurde eine unabhängige Abgeordnetenrechtskommission gebildet, die sich bereits vor einigen Legislaturperioden mit der Frage der Altersentschädigung befasst hat, die Vor- und Nachteile verschiedener Systeme verglichen hat und zur Empfehlung kam, die Form der Altersversorgung so beizubehalten.

Zu Ihrer Frage: Ich persönlich bin bereit, die Frage der Altersversorgung von Abgeordneten in der neuen Legislaturperiode erneut auf den Prüfstand zu stellen und auch die Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung umzusetzen. Das gilt auch für die Ausgestaltung.

Wie in diesem Fall die genaue Umsetzung, Höhe und Gestaltung erfolgt, kann nur durch einen Auftrag an die Abgeordnetenkommission erfolgen, die den Vorschlägen im Detail prüft und mit einem konkreten Umsetzungskonzept versieht. Nachdem die bisherige Altersentschädigung eng an die Altersversorgung von (Ober)Bürgermeister, Landräten und Ministern/Staatsekretären gekoppelt ist und sich dort die gleichen Fragen stellen, sollte eine Reform logischerweise auch diese Bereiche umfassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Volkmar Halbleib

Florian Schardt (SPD) – Email vom 26.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgendes Statement dürfen Sie gerne verwenden:

„Die Altersversorgung bayerischer Landtagsabgeordneter ist im bundesweiten Vergleich zu großzügig. Ich wäre dafür offen, mich nach der Wahl einer Initiative anzuschließen, die die aktuelle Vergütung intensiv auf den Prüfstand stellt. Persönlich wäre ich zur Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung bereit. Wichtig wäre mir aber vor allem, dass ein alternatives System dazu beiträgt, die Repräsentanz des Parlaments zu verbessern. Derzeit sind bestimmte Berufe deutlich über- und andere unterrepräsentiert.“

Mit freundlichen Grüßen

Florian Schardt

Markus Kubatschka (SPD) – Email vom 22.9.23:

Sehr geehrter Herr Tremmel,
Sehr geehrte Frau Reinthaler,

Ich möchte nun kurz ihr Fragen beantworten:

Prinzipiell sollten alle in die Rentenkasse einzahlen, auch Selbstständige, Beamtinnen und Beamte und Mandatsträger. Das Gleiche gilt auch für die Krankenversicherung. Hier müssen wir weg von der Zwei-Klassen-Medizin.

Wenn ich in den Landtag gewählt werden sollte, würde ich eine entsprechende Initiative unterstützen.

Nachdem ich aber im Bezug auf dieses Thema nicht eingearbeitet bin, kann ich Ihnen keine konkreten Vorschläge machen, wie das Ganze in Zukunft gestaltet werden sollte. Bitte wenden Sie sich an die entsprechenden Fachpolitiker.

Mit freundlichen Grüßen

M. Kubatschka

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen:

Tobias Martin (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 12.9.23:

Liebe Frau Reinthaler, lieber Herr Tremmel,

Vielen Dank für Ihre Anfrage und die Möglichkeit, zu diesem Thema Stellung zu beziehen. Wie Sie bereits wissen, setzen sich die Grünen bundesweit dafür ein, eine umfassende Alterssicherung für alle Bürgerinnen und Bürger im Alter zu gewährleisten. Dies betrifft auch die Einbeziehung sämtlicher Staatsangehörigen in die gesetzliche Rentenversicherung, unabhängig von ihren Einkommensquellen - dezidiert auch die Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Bayerischen Landtags.

Zu Ihrer konkreten Frage: *"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?"*

Aktuell sind die Grünen in Bayern in der Opposition. Sollten wir nach der Wahl in Regierungsverantwortung kommen, wird dies vermutlich nur mit einem oder mehreren Koalitionspartnern möglich sein. Daher wird es bereits in den Koalitionsverhandlungen nötig sein, von unseren potenziellen Koalitionspartnern ein Bekenntnis zu der nötigen Reform einzufordern, um anschließend rasch die erforderlichen Weichen zu stellen.

"Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Ich persönlich bin der Meinung, dass Abgeordnete in Bezug auf ihre Rente gleich behandelt werden sollten wie jeder andere Bürger. Daher sollten für sie dieselben Regeln und Möglichkeiten gelten wie für jeden anderen. Da das gesamte Rentensystem (z.B. auch die Riester-Rente) reformbedürftig ist, sollte hier nicht mit zweierlei Maß gemessen werden, sondern möglichst bald eine einheitliche Regelung geschaffen werden, die alle Bürger einbezieht. Dies gilt auch für Abgeordnete.

Viele Grüße,
Tobias Martin

Susann Freiburg (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 13.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Einbeziehung der Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung halte auch ich für sinnvoll. Einen entsprechenden Vorstoß werde ich unterstützen. Einzelheiten sind zunächst fraktionsintern zu klären. Dem möchte ich nicht vorgreifen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Susann Freiburg

Daniel Elsner (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 15.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Im folgenden meine Antworten dazu:

Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?

Als Mitglied der Grünen für Bayern setze ich mich für mehr Transparenz und Gerechtigkeit in der Politik ein. Um sicherzustellen, dass Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, werde ich mich dafür einsetzen, dass die Regelungen zur Altersvorsorge für Politikerinnen und Politiker überprüft werden. Es sollte keine Sonderregelungen geben, die Abgeordnete von der gesetzlichen Rentenversicherung ausschließen. Eine faire Integration in das Rentensystem ist ein wichtiger Schritt in Richtung Gerechtigkeit und Verantwortlichkeit in der Politik.

Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)?

Ja, als Mitglied der Grünen für Bayern unterstütze ich die Idee, dass MdL in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen sollten, wie es bei vielen anderen Bürgerinnen und Bürgern auch der Fall ist. Im Hinblick auf die zweite Schicht oder Säule der Altersversorgung für MdL schlage ich vor, dass diese auf individueller Basis ergänzt werden kann. Das kann durch betriebliche Altersvorsorge oder private kapitalgedeckte Selbstvorsorge erfolgen. Wir sollten jedoch sicherstellen, dass diese zusätzlichen Vorsorgemaßnahmen fair und nachhaltig gestaltet sind, um eine angemessene Alterssicherung für MdL zu gewährleisten, ohne Sonderprivilegien zu schaffen. Transparenz und Verantwortlichkeit stehen dabei im Vordergrund.

Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?

Ja, ich unterstütze die Idee, dass MdL bei der zweiten Schicht ihrer Altersversorgung die Freiheit haben sollten, die Form ihrer Altersversorgung nach ihren eigenen Präferenzen zu wählen. Dies sollte jedoch im Rahmen fairer und nachhaltiger Vorsorgemaßnahmen geschehen, um sicherzustellen, dass die Altersversorgung für MdL angemessen ist und keine übermäßigen finanziellen Belastungen für die Allgemeinheit entstehen. Die Entscheidungen sollten transparent sein und den Grundsätzen der Verantwortlichkeit und Gerechtigkeit folgen.

Beste Grüße

Daniel Elsner

Tim Pargent (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 20.9.23:

Sehr geehrter Herr Tremmel,
sehr geehrte Frau Reintaler,

haben Sie vielen Dank für die Fragen, die ich Ihnen auch nach Rücksprache mit meiner Partei gerne wie folgt beantworte:

Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?"

Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneter. Die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen, gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offen stehen. Dafür bedarf es aber keiner

Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist. Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen wie Beamt*innen oder Abgeordnete nicht Teil dieses gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Das wollen wir ändern, in dem wir erste Schritte zu einer Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.

Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pension und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten.

Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?

Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträchtiger organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Tim Pargent

Cemal Bozoğlu (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 20.9.23:

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?"

Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneter. Die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen, gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offen stehen. Dafür bedarf es aber keiner Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist. Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen

einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen wie Beamt*innen oder Abgeordnete nicht Teil dieses gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Das wollen wir GRÜNEN ändern, in dem wir erste Schritte zu einer Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pension und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten.

"Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträchtiger organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Barbara Fuchs (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 20.9.23:

Sehr geehrte Frau Reinthaler,
sehr geehrter Herr Tremmel,
sehr geehrter Vorstand des SRzG,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Gerne nehme ich zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneter. Die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen, gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offen stehen. Dafür bedarf es aber keiner Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist.

Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen wie Beamt*innen oder Abgeordnete nicht Teil dieses gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Das wollen wir ändern, in dem wir erste Schritte zu einer Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.

Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pension und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten.

Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträchtiger organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Freundliche Grüße

Barbara Fuchs

Ursula Sowa (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 20.9.23:

Sehr geehrter Herr Tremmel, sehr geehrte Frau Reinthaler,

vielen Dank für Ihre Mail bezüglich der Abgeordnetenpension im Bayrischen Landtag. Im Auftrag von Frau Sowa übersende ich Ihnen Frau Sowas Antworten auf Ihre Fragen:

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?"

Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneter. Die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen, gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offen stehen. Dafür bedarf es aber keiner Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist.

Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen wie Beamt*innen oder Abgeordnete nicht Teil dieses gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Das wollen wir ändern, indem wir erste Schritte zu einer Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.

Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pension und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten.

"Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte

Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?

Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträchtiger organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Gesendet an die SRzG von der Persönlichen Referentin von Ursula Sowa)

Florian Siekmann (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 20.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Anfrage. Hier meine Antworten:

„Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?“

Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen nicht Teil dieses gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Das will ich mit einer Bürgerversicherung ändern, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung, Beamte und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Hierzu wäre eine Änderung des Abgeordnetenrechts in Bayern erforderlich, die ich vollumfänglich unterstützen würde.

Für die Krankenversicherung besteht bereits jetzt für Landtagsabgeordnete ein Wahlrecht zwischen privater und gesetzlicher Versicherung. Ich bin aus Prinzip gesetzlich versichert, da die Vertreter des Volkes eben jenes Modell nutzen sollten, das von der Bevölkerung ebenfalls größtenteils genutzt wird.

"Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich kostengünstiger mit Blick auf die Verwaltungskosten und auch durchaus gewinnträchtiger organisieren, als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn Landtagsabgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Beste Grüße

Florian Siekmann

Claudia Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 21.9.23:

Sehr geehrter Herr Tremmel, sehr geehrte Frau Reinthaler,
vielen Dank für Ihre Mail.

Hier meine Antwort auf die beiden Fragen:

Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?

Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneter. Die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen, gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offen stehen. Dafür bedarf es aber keiner Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist.

Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen wie Beamt*innen oder Abgeordnete nicht Teil dieses gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Das wollen wir ändern, in dem wir erste Schritte zu einer Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pension und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten.

Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Be-triebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?

Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträchtiger organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Viele Grüße
Claudia Köhler

Max Deisenhofer (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 22.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

1) Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?"

Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneter. Die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen, gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offen stehen. Dafür bedarf es aber keiner

Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist.

Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen wie Beamt*innen oder Abgeordnete nicht Teil dieses gesetzlichen

Sozialversicherungssystems. Das wollen wir ändern, in dem wir erste Schritte zu einer

Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die

gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne

obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche

Rentenversicherung aufgenommen werden.

Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pension und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten.

2) "Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträchtiger organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Max Deisenhofer

Verena Osgyan (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 27.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Email mit diesen wichtigen Fragen. Ich bitte die verzögerte Antwort zu entschuldigen. So kurz vor der Wahl sind immer viele Veranstaltungen, die einer erhöhten Vorbereitung bedürfen. Auch hinsichtlich Ihrer Fragen habe ich noch Erkundigungen eingezogen.

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?"

Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneter. Die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen, gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offen stehen. Dafür bedarf es aber keiner Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist. Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen wie Beamte*innen oder Abgeordnete nicht Teil dieses gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Das wollen wir ändern, indem wir erste Schritte zu einer Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pension und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten.

"Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Be-triebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträchtiger organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Mit den besten Grüßen

Verena Osgyan

Monika Tremel (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 27.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Email vom 12. September.

Auf Ihre Fragen an mich als Direktkandidierende von Stimmkreis 507 - Erlangen-Höchstadt, möchte ich Folgendes antworten:

Frage 1: Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtags (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?

Antwort: Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneter. Da man während der Abgeordnetenzeit im Landtag nicht weiter einem bisherigen Beschäftigungsverhältnis nachgehen kann, ist die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen ein wesentlicher Bestandteil, dass sich überhaupt Personen für ein solches Wahlamt zur Verfügung stellen. Die Altersversorgung gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offenstehen. Dafür bedarf es aber keiner Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist. Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe, bzw. Berufsgruppen, wie Beamt*innen oder Abgeordnete, nicht Teil dieses gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Das wollen wir ändern, indem wir erste Schritte zu einer Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pensionen und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten.

Frage 2: Wenn MdL erstmal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form der Altersversorgung entscheiden können?

Antwort: Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträchtiger organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn MdL erstmal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Dr. Monika Tremel

Gabriele Triebel (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 26.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Frau MdL Gabriele Triebel lasse ich Ihnen folgende Antwort zukommen:

Frage 1: Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?

Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneter. Die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen, gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offenstehen. Dafür bedarf es aber keiner Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist.

Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen wie Beamt*innen oder Abgeordnete nicht Teil dieses gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Das wollen wir GRÜNE ändern, in dem wir erste Schritte zu einer Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.

Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pension und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten.

Frage 2: Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)?

Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?

Wir GRÜNE wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich günstiger und deutlich gewinnträchtiger organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn Mitglieder des Landtags erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

(wurde an die SRzG von der Persönlichen Referentin von Frau Triebel gesendet)

Stephanie Schuhknecht (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 26.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen noch die Antworten zu Ihren Fragen weiterleiten, auch wenn ich weiß, dass Ihnen schon Mitglieder meiner Fraktion sicher ähnlich geantwortet haben.

Die Fragen lauteten:

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?"

Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneter. Die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen, gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offen stehen. Dafür bedarf es aber keiner Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist.

Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen wie Beamt*innen oder Abgeordnete nicht Teil dieses gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Das wollen wir ändern, indem wir erste Schritte zu einer Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne

obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.

Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pension und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten.

"Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträchtiger organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn MdL erst einmal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Schuhknecht

Markus Büchler (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 26.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre beiden Fragen, die ich wie folgt beantworte:

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?"

Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneter. Die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen, gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offen stehen. Dafür bedarf es aber keiner Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist.

Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen wie Beamt*innen oder Abgeordnete nicht Teil dieses gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Das wollen wir ändern, indem wir erste Schritte zu einer Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.

Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pension und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten.

"Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Be-triebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträchtiger organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Beste Grüße

Markus Büchler

Julia Post (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 26.9.23:

Sehr geehrte Janka Reinthaler und Jörg Tremmel,

auf Ihre Fragen antworte ich gerne wie folgt:

1. Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneter. Die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen, gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offen stehen. Dafür bedarf es aber keiner Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist.

Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen wie Beamt*innen oder Abgeordnete nicht Teil dieses gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Das wollen wir ändern, in dem wir erste Schritte zu einer Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pension und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten.

2. Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträchtiger organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Julia Post

Hannah Quaas (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 26.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne leite ich Ihnen die Antworten auf den von Ihnen gestellten Wahlprüfstein weiter. Sie finden das entsprechende Dokument im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen,
Hannah Quaas

Die Antworten aus dem allgemeinen Wahlprüfstein-Dokument:

Frage 1: Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?

Unsere Antwort: Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneter. Die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen, gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offen stehen. Dafür bedarf es aber keiner Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist. Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen wie Beamt*innen oder Abgeordnete nicht Teil dieses gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Das wollen wir ändern, in dem wir erste Schritte zu einer Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.

Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pension und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten.

Frage 2: Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?

Unsere Antwort: Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträchtiger organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Martin Stümpfig (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 26.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren des Team der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen,

anbei erhalten Sie meine Antwort:

Frage 1: Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?

Meine Antwort: Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneter. Die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen, gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offen stehen. Dafür bedarf es aber keiner Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist.

Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen wie Beamt*innen oder Abgeordnete nicht Teil dieses gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Das wollen wir ändern, in dem wir erste Schritte zu einer Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.

Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pension und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten

Frage 2: Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte

Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?

Meine Antwort: Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträglicher organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Stümpfig

Wolfgang Lenhard (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 26.9.23:

Sehr geehrter Vorstand des SRzG,
zu Ihren Fragen:

Frage 1: Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?

Antwort: Die Diäten von Abgeordneten, der Sold von Beamten und auch die Altersvorsorge dieser Personengruppe(n) muss so gestaltet sein, dass die Gefahr von Korruption minimiert wird. Gleichzeitig ist es wichtig, dass jede Bürgerin und jeder Bürger - unabhängig von Eigentum und Besitz - ein Mandat ausfüllen kann, ohne sich dabei um die Zukunft oder die Zukunft der eigenen Familie Sorgen machen zu müssen. Ansonsten würde die Gefahr drohen, dass nur sehr wohlhabende Personen in die Politik drängen (beispielsweise Personen, die Industriebetriebe besitzen) und dann Entscheidungen in ihrem Sinne beeinflussen und u. U. der Allgemeinheit schaden. Wie die Altersbezüge geregelt werden, kann m. E. diskutiert werden. Es ist genauso möglich, dies über andere Strukturen wie der gesetzlichen Rentenversicherung und Betriebsrenten zu regeln. Abgeordnetenpensionen sind hierfür nicht notwendig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN strebt in der Tat an, die Abgeordnetenpensionen schrittweise umzubauen, damit am Ende eine Versicherung über die gesetzliche Rentenversicherung erfolgt. Da dies ein komplexer Prozess ist, wird für die Umstellung einige Zeit erforderlich sein.

Frage 2: Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?

Antwort: Sollten Abgeordnete regulär in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden, dann sollten ihnen die selben Strukturen der Altersvorsorge zur Verfügung stehen und dazu gehören auch Betriebsrenten und der Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge.

Alles Gute!

Wolfgang Lenhard

Jürgen Mistol (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 25.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben betreffend meine Position zur Abgeordnetenpension im Bayerischen Landtag! Ihr Fragen beantworte ich wie folgt:

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?"

Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneter. Die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen, gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offenstehen. Dafür bedarf es aber keiner Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist.

Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen wie Beamt*innen oder Abgeordnete nicht Teil dieses gesetzlichen

Sozialversicherungssystems. Das wollen wir ändern, in dem wir erste Schritte zu einer Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.

Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pension und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten.

"Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Be-triebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträchtiger organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Mistol, MdL

Tim-Luca Rosenheimer (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 24.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider sind ihre Mail bei mir total durchgerutscht. Tut mir leid. Ich mache alles ehrenamtlich, da ist es manchmal schwierig, die Übersicht zu behalten.

Nun möchte ich Ihnen aber noch antworten zu ihren wichtigen Fragen:

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?"

ANTWORT: Wir als Grüne fordern, dass zukünftige alle Bürger:innen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, auch Abgeordnete.

"Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

ANTWORT: Wir wollen private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Die Riester-Rente ist ein gescheitertes System, welches nach unserer Vorstellung durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfond ersetzt werden sollte. Wir wollen, dass wir wegkommen von 'Zwei-Klassen-Gesellschaften'. Aus diesem Grund sollen Abgeordnete in der Zukunft die gleichen Möglichkeiten haben, wie alle anderen Bürger:innen auch.

Wenn sie weitere Fragen haben, stehe ich gerne auch - schneller erreichbar - telefonisch zur Verfügung.

Liebe Grüße
Tim-Luca Rosenheimer

Katharina Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 21.9.23:

Sehr geehrter Herr Tremmel, sehr geehrte Frau Reinthaler,

vielen Dank für Ihre konkreten Fragen zur Abgeordnetenpension, die ich Ihnen gerne beantwortete:

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?"

Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneten. Die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen, gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offenstehen. Dafür bedarf es aber keiner Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist.

Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen wie Beamt*innen oder Abgeordnete nicht Teil dieses gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Das wollen wir ändern, in dem wir erste Schritte zu einer Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.

Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pension und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten.

"Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträchtiger organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Ich hoffe, damit sind Ihre Fragen beantwortet und wir kommen Schritt für Schritt einer Rentenversicherung näher, die alle Bürger*innen einbezieht.

Herzliche Grüße

Katharina Schulze

Christian Zwanziger (Bündnis 90/Die Grünen) – Email vom 1.10.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich finde sehe meine persönliche Meinung bei den Antworten meiner Partei gut wiedergespiegelt, habe also keine Ergänzungen. Der Vollständigkeit wegen dennoch erneut:

Frage 1: Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?

Antwort: Eine angemessene Altersversorgung der Abgeordneten ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung unabhängiger Abgeordneter. Die Aussicht, sich und die eigene Familie im Alter versorgt zu sehen, gewährleistet die politische und finanzielle Unabhängigkeit der Abgeordneten. Auch sollte die Übernahme eines Parlamentsmandats ohne Rücksicht auf das Vermögen allen Bürger*innen offen stehen. Dafür bedarf es aber keiner Abgeordnetenpension, wie sie derzeit im Bayerischen Abgeordnetengesetz geregelt ist. Unsere sozialen Sicherungssysteme beruhen auf dem Solidaritätsprinzip. Je mehr Menschen einbezogen sind, desto stabiler sind sie. Heute sind aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen

wie Beamt*innen oder Abgeordnete nicht Teil dieses gesetzlichen Sozialversicherungssystems. Das wollen wir ändern, in dem wir erste Schritte zu einer Bürgerversicherung in der Rente gehen, die perspektivisch alle Bürger*innen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht. Das bedeutet, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.

Um sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Kluft zwischen Pension und Rente zu schließen, müssen alle Optionen auf den Tisch, auch eine Reform der Altersentschädigung der Abgeordneten.

Frage 2: Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?

Antwort: Wir wollen auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken.

Kapitalgedeckte Altersvorsorge kann man deutlich billiger und deutlich gewinnträglicher organisieren als das heute geschieht. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürgerfonds ersetzen. Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen sind, sollten ihnen die vielfältigen Möglichkeiten einer privaten wie betrieblichen Altersvorsorge offenstehen.

Viele Grüße
Christian Zwanziger

Antworten der FDP

Ulrich Bode (FDP) – Email vom 14.9.23:

Sehr geehrte Frau Reinthaler,
Sehr geehrter Herr Tremmel,

ich stimme der Beteiligung der Abgeordneten an der Altersversorgung zu. Für die zweite Schicht empfehle ich eine kapitalgedeckte Vorsorge. Eine betriebliche Altersversorgung sehe ich grundsätzlich als dritte Schicht an, da sie nur eine Option darstellt und Abgeordnete nicht unbedingt länger als eine Legislaturperiode Mitglied eines Parlaments sind.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrich Bode

Alexander Zellner (FDP) – Email vom 15.9.23:

Sehr geehrter Vorstand der SRzG,

als Versicherungsfachmann bin ich so frei und gebe ihnen eine fachlich korrekte Antwort. Wir haben momentan ca. 39,2 Millionen Menschen, die in die Rentenkasse einzahlen und ca. 21 Millionen Rentner. Wir bräuchten allerdings 84 Millionen Beitragszahler, um einen stabilen und guten Rentenbeitrag zu gewährleisten. Das heißt uns fehlen 45 Millionen Beitragszahler. Gleichzeitig sprechen wir von 2.636 Abgeordneten in ganz Deutschland. Sie sehen an der Dimension des Unterschieds, dass es absolut keinen Effekt hätte, wenn Abgeordnete in die Rentenkasse zahlen würden. Bedenkt man, dass bereits erworbene Pensionen trotzdem ausgezahlt werden müssen aufgrund der Unverfallbarkeit im Falle einer Umstellung, würde dies die Rentenkasse negativ belasten und zu noch mehr finanziellen Schaden führen.

Zu Ihrer Frage: *"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?"*

Das heißt, ich würde grundsätzlich davon abraten, die Abgeordneten mit einzubeziehen, denn wenn erst mal die MdL in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen, würde ich mich darum kümmern müssen, dass der dadurch verursachte finanzielle Schaden an der Rentenkasse, irgendwie behoben wird, da ich ein Fan von Transparenz bin müssen die Menschen informiert werden, dass hier einfach nur Schaden aufgrund nicht fundierter Forderungen entstanden wäre, denn die bereits vorhanden Ansprüche auf Pension sind unverfallbar und würden das Loch in der Rentenkasse noch deutlich vergrößern, dieser Fakt wurde scheinbar völlig außer Acht gelassen. Wenn wir die Rentenkasse mit Fehlentscheidungen noch weiter belasten und in den nächsten 5 Jahren nicht grundlegend reformieren, haben wir mit hoher Wahrscheinlichkeit bald keine Rente mehr.

Frage: *"Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"*

Wenn ein Abgeordneter in die erste Schicht einzahlt, müssen wir auch darauf bestehen, dass er in die zweite zahlen darf, im Sinne der Gleichberechtigung.

Bei redaktionellen Änderungen bitte ich um Nachfrage und Genehmigung, da dies ein enorm wichtiges Thema ist, gerade für mich als Fachkraft. Bitte zögern Sie nicht mich bei Fragen zu kontaktieren.

Beste Grüße

Alexander Zellner

Axel Schöll (FDP) – Email vom 17.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,
meine Antworten auf Ihre beiden Fragen:

Die Diäten der MdL's oder MdB's sollten der genauso wie bei jedem Angestellten der Rentenversicherungspflicht unterworfen werden und er sollte ins System einzahlen. Und somit Rentenansprüche!

Desweiteren sollte er zusätzliche Altvorsorsorgen nach freier Wahl treffen können mit einer Art Zuschuss wie eine vermögenswirksame Leistung oder ein "Arbeitgeberzuschuss"

Alles ausreichend und großzügig, um dann entsprechend Rente zu bekommen ohne Pensionsanspruch zu Lasten des Steuerzahlers.

Ich wäre auch dafür, dass Parlamentarier und Ministerpräsidenten maximal 1 oder 2 mal wiedergewählt werden dürfen, je nach Dauer der Legislaturperiode.

Gruß

Axel Schöll

Britta Hundesrügge (FDP) – Email vom 17.9.23:

Sehr geehrter Herr Tremmel, sehr geehrte Frau Reinthaler,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage.

Sicherlich ist das derzeitige Rentensystem für Parlamentarier verbesserungswürdig. Anstatt im Rahmen einer Sonderregelung Altersversorgung zu erhalten, sollten Bundestagsabgeordnete selbst für ihr Alter vorsorgen. Gleichzeitig muss eine angemessene Absicherung nach Ausscheiden aus dem Parlament und die Unabhängigkeit des Mandats gewährleistet sein. Ich halte eine Lösung nach schleswig-holsteinischem Modell für sinnvoll. Dort gilt für Abgeordneten eine Pflicht zur Altersvorsorge. Sie sollen aber dabei frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können, wie Selbständige auch.

Beste Grüße von

Britta Hundesrügge

Justus Meixner (FDP) – Email vom 21.9.23:

Sehr geehrte Frau Reinthaler,
Sehr geehrter Herr Tremmel,
Vielen Dank für Ihre Email.
Sehr gerne habe ich Ihre Fragen beantwortet.
Im Anhang finden Sie in einer PDF-Datei meine Antworten auf Ihre zwei Fragen.
Ich wünsche einen angenehmen Donnerstagabend.
Mit freundlichen Grüßen,
Justus Meixner

Antwort aus dem PDF-Dokument:

„Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?“

Ich stehe dafür, dass die Privilegien der aktuellen Politiker abgeschafft bzw. zumindest deutlich gemildert werden. Als einziger aller Kandidaten im Raum Coburg stehe ich vehement für die Reduzierung der Zahl der bay. Landtagsabgeordneten!

Die Luxus-Pensionen der Berufspolitiker sind ebenfalls abzuschaffen. Vielleicht hätten die amtierenden Politiker dann einen entsprechenden Anreiz unsere Rentensystem von Grund auf zu reformieren – notwendig ist es (z.B. durch ein kapitalgedecktes Rentensystem).

In meinen Augen sollten Politiker ganz einfach in die gesetzliche Rentenversicherung zahlen bzw. eine private Rentenversicherung abschließen – eine zusätzliche Geldprämie im Alter auf Kosten der Steuerzahler lehne ich ab.

"Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Ich finde es prinzipiell nur fair, wenn es den Menschen offensteht, selbst über das eigene Geld zu bestimmen. Das gilt für ich im Übrigen auch für die „normale“ Bevölkerung. Wenn also ein gewisser Beitrag bereits (von Gesetzeswegen) gezahlt wurde, dann sollte es den Menschen (hier den Abgeordneten) selbst überlassen werden, wie genau die weiteren Säulen ihrer persönlichen Altersvorsorge aussehen.

Julika Sandt (FDP) – Email vom 26.9.23:

Sehr geehrte Frau Reinthaler,
sehr geehrter Herr Tremmel,

vielen Dank für Ihre E-Mail an Herrn Matthias Fischbach, MdL.

Gerne lasse ich Ihnen eine Antwort seitens der Fachsprecherin der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag, Frau MdL Julika Sandt, zukommen:

Das aktuelle System der Abgeordnetenpensionen halten wir für nicht zeitgemäß und streben eine Reform der Alterssicherung für Abgeordnete an. Eine Neugestaltung dieser Regelungen muss transparent und fair sein, soll jedoch auch eine angemessene Absicherung im Alter darstellen, um die Unabhängigkeit des Mandats zu gewährleisten. Anstelle komplizierter und bürokratischer Sonderregelungen für Abgeordnete stellen wir uns eine Angleichung an die Regelungen der freien Berufe mit einer Pflicht zur Altersvorsorge vor. Somit können Abgeordnete selbst über die Art ihrer Absicherung entscheiden. Als Vorbild hierfür könnte die Regelung im Landtag von Schleswig-Holstein gelten. Eine derartige Reform sollte jedoch im besten Falle im Rahmen einer interfraktionellen Zusammenarbeit aus der Mitte des Landtags kommen und von einem breiten Konsens getragen werden. Die Sicherung der Renten für kommende Generationen wird nicht über eine Reform der Alterssicherung für Abgeordnete gelingen. Mit der Einführung einer kapitalgedeckten Komponente in das Rentensystem arbeitet unser Finanzminister in der Bundesregierung daran, die Rentenansprüche zukünftiger Generationen zu sichern. Vielen Dank für ihr Engagement für die Interessen der kommenden Generationen. Junge Menschen brauchen eine starke Lobby!

Mit freundlichen Grüßen

(wurde an die SRzG von der Büroleitung von Matthias Fischbach gesendet)

Sascha Renner (FDP) – Email vom 22.9.23:

Sehr geehrte Frau Reinthaler,
sehr geehrter Herr Tremmel,

Ihr Anliegen unterstütze ich sehr. Falls ich, für den sehr unwahrscheinlichen Fall, in den Landtag gewählt werden sollte, würde ich mich parlamentarisch dafür einsetzen, dass alle Abgeordneten in Zukunft (freiwillig) in die Rentenkasse einzahlen, jedoch keine Pensionsansprüche erwerben. Angesichts der immer steigenden Kosten und Rückstellungen für diese Pensionen ist es nur sinnvoll, das zu ändern. Persönlich würde ich eine Wahlfreiheit, ähnlich wie bei Selbstständigen, präferieren.

Bei Rückfragen gern schreiben oder unter der [Telefonnummer von SRzG rausgelöscht] anrufen.

Vielen Dank & beste Grüße

Sascha Renner

Christoph Skutella (FDP) – Email vom 27.9.23:

Sehr geehrte Frau Reinthaler, sehr geehrter Herr Tremmel,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage und entschuldigen Sie die verspätete Antwort! Eine Reform der Alterssicherung für Landtagsabgeordnete in Bayern wäre aus meiner Sicht hilfreich. Die

Änderungen müssten interfraktionell abgestimmt sein, eine adäquate Altersabsicherung gewährleisten, aber trotzdem fair und transparent sein:

Die entsprechenden Regelungen des Landtags von Schleswig-Holstein beispielsweise könnte ich mir persönlich auch in Bayern vorstellen.

Nicht nur die Altersabsicherung der Abgeordneten, auch die die allgemeine Altersversorgung braucht dringend eine Reform, damit die Rente enkelfit bleibt. Der Bundesfinanzminister arbeitet aktuell zusammen mit den Koalitionspartnern im Deutschen Bundestag an einer kapitalgedeckten Säule der Rentenfinanzierung. Diese Pläne unterstütze ich als Landtagsabgeordneter.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Skutella

Antworten der CSU

Thomas Kreuzer (CSU), – Email vom 25.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage an die bayerischen Landtagsabgeordneten zu den Abgeordnetenpensionen im Bayerischen Landtag. Gerne darf ich Ihnen – auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen der CSU-Landtagsfraktion – darauf antworten:

Das Modell der Altersversorgung der Mitglieder des Bayerischen Landtages entspricht in seinen Grundzügen dem Versorgungssystem des Deutschen Bundestages und der Mehrzahl der deutschen Landesparlamente.

Ein Mitglied des Bayerischen Landtages, das bei seinem Ausscheiden dem Bayerischen Landtag zehn Jahre angehört hat, erhält ab Vollendung des 67. Lebensjahres eine Altersentschädigung. Für jedes weitere Jahr der Mitgliedschaft entsteht der Anspruch auf Altersentschädigung ein halbes Jahr früher, bis nach dem 20. Jahr der Zugehörigkeit zum Bayerischen Landtag der frühestmögliche Bezugszeitpunkt mit Vollendung des 62. Lebensjahres erreicht wird. Die Höhe der Altersentschädigung bemisst sich nach der tatsächlichen Zugehörigkeitsdauer und beträgt nach zehn Jahren 33,5 % der Entschädigung für amtierende Abgeordnete. Für jedes weitere Jahr der Mitgliedschaft erhöht sie sich um 3,825 %, bis nach dem 20. Jahr der Zugehörigkeit zum Bayerischen Landtag der Höchstsatz von 71,75 % erreicht wird.

Die Altersentschädigung wird damit grundsätzlich erst mit dem Erreichen der Altersgrenze ausgezahlt, die auch in anderen Alterssicherungssystemen vorausgesetzt wird. Die Berechnung der Altersentschädigung ergibt sich transparent und für alle gut nachvollziehbar direkt aus dem Bayerischen Abgeordnetengesetz, die Höhe ist gesetzlich auf einen Maximalbetrag gedeckelt.

Der Altersentschädigung liegt letztlich der Gedanke zugrunde, dass die Abgeordneten einen besonderen Dienst für das Gemeinwesen leisten, der den Staat wiederum dazu verpflichtet, für eine Entschädigung der Abgeordneten zu sorgen, die in Bezug auf deren verantwortungsvolle

Aufgabe angemessen ist und die Unabhängigkeit der Mandatsträger sichert. Dies gilt auch für die Versorgung im Alter nach dem Ausscheiden aus dem Mandat.

Wer als Abgeordneter ein besonderes Staatsamt innehat, das im Regelfall eine anderweitige, finanziell auskömmliche Berufstätigkeit mit Vorsorgemöglichkeiten ausschließt oder zumindest einschränkt, soll für die Zeit seiner Parlamentszugehörigkeit auch eine entsprechende Altersversorgung erhalten, die nicht nur zu dessen sozialer Absicherung beiträgt, sondern auch so attraktiv ausgestaltet ist, dass die Übernahme wie auch Aufgabe eines Mandats für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger unabhängig von finanziellen Erwägungen in Betracht kommt.

Diese Grundsätze haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Altersversorgung der bayerischen Landtagsabgeordneten ähnlich wie die der Beamten ausgestaltet wurde. Die Bayerische Verfassung spricht ausdrücklich auch vom „Amt als Mitglied des Landtages“, was eine Versorgung in Anlehnung an die anderer öffentlicher Amtsträger nahelegt.

Mir ist bewusst, dass die Systematik und Höhe der Abgeordnetenentschädigung immer Gegenstand einer kritischen Betrachtung in der Öffentlichkeit ist und auch die Höhe der Altersversorgung von manchen kritisch hinterfragt wird. Aus den vorgenannten Gründen bin ich aber der Auffassung, dass sich das bestehende System der Abgeordnetenentschädigung in Bayern insgesamt bewährt hat. Eine Einbeziehung der Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung würde deren Finanzierung letztlich nicht stärken, weil höheren Einzahlungen in der Gegenwart auch entsprechend höhere Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft gegenüberstünden. Erachtet man die derzeitige Höhe der Abgeordnetenentschädigung im Ergebnis als angemessen, müssten außerdem zunächst einmal höhere Brutto-Diäten gezahlt werden, die auch den Arbeitnehmeranteil zur Rentenversicherung mitabdecken. Insofern sehe ich in einer Änderung im Sinne der von Ihnen auf den Weg gebrachten Petition letztlich keinen Vorteil für die Rentenversicherung oder den Staatshaushalt.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Kreuzer, MdL

Antworten der Freien Wähler

Werner Weigand (Freie Wähler) – Email vom 21.9.23:

Ich bin gegen eine Abschaffung der Abgeordnetenpension. Das bisherige System hat sich bislang gut bewährt. Es werden unverzichtbare Aufgaben erfüllt und eine leistungsfähige Verwaltung kommt auch den Bürger:innen zugute. Die Arbeit der Abgeordneten bedarf einer besonderen Wertschätzung und Attraktivität. Über eine Reform bzw. Anpassung in einzelnen Punkten ließe sich durchaus reden.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Weigand Ass. jur.

Claudia Schuster (Freie Wähler) – Email vom 22.9.23:

Sehr geehrter Herr Tremmel, sehr geehrte Frau Reinthaler,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 15.09.23 und das damit verbundene Interesse an meiner Person.

Sehr gerne möchte ich Ihnen auf Ihre Anfrage wie folgt antworten:

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im Bayerischen Landtag wird der Abgeordnete zugleich zu einem Träger eines öffentlichen Amtes sui generis, das mit einem besonderen verfassungsrechtlichen Status verbunden ist und dessen nähere Ausgestaltung zum Teil durch die Bayerische Verfassung (BV) und im Übrigen durch das Bayerische Abgeordnetengesetz (BayAbG) geregelt ist.

Was das Recht des Abgeordneten für eine angemessene Alimentation sowohl für die aktive Zeit als auch für die Zeit der Altersversorgung betrifft, das grundsätzlich aus diesem besonderen verfassungsrechtlichen Status folgt, so sieht die Bayerische Verfassung (BV) in Art. 31 BV eine vergleichbare Regelung wie Art. 48 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) für die materielle Absicherung der Mitglieder des Landtags vor. Danach haben die Mitglieder des Landtags unter anderem das Recht auf eine Aufwandsentschädigung. Näher konkretisiert wird diese Entschädigung in Art. 5 ff. BayAbgG. Zweck der Entschädigungs- und Versorgungsregelungen ist es dabei insbesondere, die Entscheidungsfreiheit des Abgeordneten sicherzustellen und gleichzeitig zu gewährleisten, dass er seine parlamentarische Tätigkeit unabhängig von anderen Einkommensquellen wahrnehmen kann.

Entsprechend dem vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entwickelten Grundsatz der Vollalimentation, dessen Geltung der Bayerische Verfassungsgerichtshof (BayVerfGH) auch für Bayern festgestellt hat, muss die Alimentation so bemessen sein, dass sie dem Abgeordneten, der infolge des Mandats sein Berufseinkommen ganz oder teilweise verliert oder sonst kein Einkommen hat, eine Lebensführung gestattet, die der Bedeutung des Amtes angemessen ist.

Ein absoluter Maßstab für die Bemessung ist daraus allerdings nicht abzuleiten. Vielmehr kommt dem Gesetzgeber insoweit eine gewisse Gestaltungsfreiheit zu. Die Frage, was die Unabhängigkeit eines Abgeordneten sichert, kann dabei allerdings nicht pauschal beantwortet werden. Da sie die Abgeordneten als Teil des Bayerischen Landtags in ihrer Gesamtheit betrifft, bedürfen etwaige Strukturveränderungen nicht nur einer sorgfältigen Abwägung, sondern optimalerweise einer einvernehmlichen Lösung aller Fraktionen ggf. unter Einbeziehung von externen Sachverstand.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Schuster

Christian Lindinger (Freie Wähler) – Email vom 22.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für Ihre Anfrage!
in der Anlage füge ich Ihnen meine Beantwortung Ihrer Fragen bei.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass ich mit der Veröffentlichung meiner Fragen nicht einverstanden bin, sofern diese verändert oder gekürzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lindinger

Kopie aus Anlage:

Christian Lindinger
FW-Landtagsdirektkandidat für den Wahlkreis Passau-West (206)

Betreff: Ihre Position zur Abgeordnetenpension im Bayerischen Landtag
Beantwortung der Fragen:

Vorbemerkung:

Sie haben um eine kurze Beantwortung der gestellten Fragen gebeten. Diese ist aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes nicht möglich. Sofern eine Veröffentlichung meiner Antworten unverändert und ungekürzt nicht möglich sein sollte, bin ich mit einer Veröffentlichung meiner Antworten nicht einverstanden und untersage diese.

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?"

Diese Frage ist in Kürze nicht zu beantworten. Zunächst würde die Umstellung von der Pensionsversorgung in eine Rentenversorgung einen grundlegenden Systemwechsel bedeuten. Diese Frage wird ja in regelmäßigen Abständen nicht nur bei Abgeordneten, sondern bei der gesamten Beamtenschaft diskutiert.

Nachdem ein solcher Systemwechsel nicht gleichzeitig zu einer Einkommens- bzw. Gehaltsminderung führen kann, müsste der Staat (bzw. der Bund) die entsprechenden

Rentenzahlungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile) zusätzlich finanzieren. Und hier stellt sich die Kosten-/Nutzenfrage. Nutzt es unserem Rentensystem faktisch, wenn dadurch erheblich höhere staatliche Personalkosten entstehen? Ich würde mich einer derartigen Diskussion nicht entziehen. Eine Entscheidung kann ich aber erst nach einer fundierten und grundlegenden Untersuchung treffen.

"Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)?"

Eine "Betriebsrente für Abgeordnete" ist bei einem derartigen Systemwechsel für mich nicht vorstellbar, da der Staat dann der Betrieb wäre und die Betriebsrente einer "Teilpension" gleichkäme. Insofern könnte ich mir dann nur eine Selbstvorsorge auf dem Kapitalmarkt vorstellen. Aufgrund von kurzen Laufzeiten (Wahlperiode = 5 Jahre) stellt sich die Frage, ob der freie Kapitalmarkt hier sichere Lösungen anbieten kann.

Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Ggf. Ja

Fabian Mehring (Freie Wähler) – Email vom 22.9.23:

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie herzlichen Dank für das Schreiben an Herrn Dr. Mehring. Soweit uns bekannt wird Sie eine Antwort aus der Landtagsfraktion erreichen. Gerne dürfen wir Ihnen aber die Stellungnahme auf diesem Wege ebenfalls zusenden:

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im Bayerischen Landtag wird der Abgeordnete zugleich zu einem Träger eines öffentlichen Amtes sui generis, das mit einem besonderen verfassungsrechtlichen Status verbunden ist und dessen nähere Ausgestaltung zum Teil durch die Bayerische Verfassung (BV) und im Übrigen durch das Bayerische Abgeordnetengesetz (BayAbG) geregelt ist. Was das Recht des Abgeordneten für eine angemessene Alimentation sowohl für die aktive Zeit als auch für die Zeit der Altersversorgung betrifft, das grundsätzlich aus diesem besonderen verfassungsrechtlichen Status folgt, so sieht die Bayerische Verfassung (BV) in Art. 31 BV eine vergleichbare Regelung wie Art. 48 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) für die materielle Absicherung der Mitglieder des Landtags vor. Danach haben die Mitglieder des Landtags unter anderem das Recht auf eine Aufwandsentschädigung. Näher konkretisiert wird diese Entschädigung in Art. 5 ff. BayAbgG. Zweck der Entschädigungs- und Versorgungsregelungen ist es dabei insbesondere, die Entscheidungsfreiheit des Abgeordneten sicherzustellen und gleichzeitig zu gewährleisten, dass er seine parlamentarische Tätigkeit unabhängig von anderen Einkommensquellen wahrnehmen kann. Entsprechend dem vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entwickelten Grundsatz der Vollalimentation, dessen Geltung der Bayerische Verfassungsgerichtshof (BayVerfGH) auch für Bayern festgestellt hat, muss die Alimentation so bemessen sein, dass sie dem Abgeordneten, der infolge des Mandats sein Berufseinkommen ganz oder teilweise verliert oder sonst kein Einkommen hat, eine Lebensführung gestattet, die der Bedeutung des Amtes angemessen ist. Ein absoluter Maßstab

für die Bemessung ist daraus allerdings nicht abzuleiten. Vielmehr kommt dem Gesetzgeber insoweit eine gewisse Gestaltungsfreiheit zu. Die Frage, was die Unabhängigkeit eines Abgeordneten sichert, kann dabei allerdings nicht pauschal beantwortet werden. Da sie die Abgeordneten als Teil des Bayerischen Landtags in ihrer Gesamtheit betrifft, bedürfen etwaige Strukturveränderungen nicht nur einer sorgfältigen Abwägung, sondern optimalerweise einer einvernehmlichen Lösung aller Fraktionen ggf. unter Einbeziehung von externen Sachverstand.

Mit herzlichen Grüßen

(An die SRzG gesendet von der Büroleiterin von Fabian Mehring)

Position der FREIEN WÄHLER Bayern zur Abgeordnetenpension im
Bayerischen Landtag

(Email der Landespressestelle vom 22.9.23)

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Bayern in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?"

"Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im Bayerischen Landtag wird der Abgeordnete zugleich zu einem Träger eines öffentlichen Amtes sui generis, das mit einem besonderen verfassungsrechtlichen Status verbunden ist und dessen nähere Ausgestaltung zum Teil durch die Bayerische Verfassung (BV) und im Übrigen durch das Bayerische Abgeordnetengesetz (BayAbG) geregelt ist. Was das Recht des Abgeordneten für eine angemessene Alimentation sowohl für die aktive Zeit als auch für die Zeit der Altersversorgung betrifft, das grundsätzlich aus diesem besonderen verfassungsrechtlichen Status folgt, so sieht die Bayerische Verfassung (BV) in Art. 31 BV eine vergleichbare Regelung wie Art 48 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) für die materielle Absicherung der Mitglieder des Landtags vor. Danach haben die Mitglieder des Landtags unter anderem das Recht auf eine Aufwandsentschädigung. Näher konkretisiert wird diese Entschädigung in Art. 5 ff. BayAbG. Zweck der Entschädigungs- und Versorgungsregelungen ist es dabei insbesondere, die Entscheidungsfreiheit des Abgeordneten sicherzustellen und gleichzeitig zu gewährleisten, dass er seine parlamentarische Tätigkeit unabhängig von anderen Einkommensquellen wahrnehmen kann. Entsprechend dem vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entwickelten Grundsatz der Vollalimentation, dessen Geltung der Bayerische Verfassungsgerichtshof (BayVerfGH) auch für Bayern festgestellt hat, muss die Alimentation so bemessen sein, dass sie dem Abgeordneten, der infolge des Mandats sein Berufseinkommen ganz oder teilweise verliert oder sonst kein Einkommen hat, eine Lebensführung gestattet, die der Bedeutung des Amtes angemessen ist. Ein absoluter Maßstab für die Bemessung ist daraus allerdings nicht abzuleiten. Vielmehr kommt dem Gesetzgeber insoweit eine gewisse Gestaltungsfreiheit zu. Die Frage, was die Unabhängigkeit eines Abgeordneten sichert, kann dabei allerdings nicht pauschal beantwortet werden. Da sie die Abgeordneten als Teil des Bayerischen Landtags in ihrer Gesamtheit betrifft, bedürfen etwaige Strukturveränderungen nicht nur einer sorgfältigen Abwägung, sondern optimalerweise einer einvernehmlichen Lösung aller Fraktionen ggf. unter Einbeziehung von externem Sachverstand.